

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 1

Rubrik: Anstaltsnachrichten, Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach meiner Auffassung ist für vielgestaltige Betriebe, wie Spitäler und Anstalten sie aufweisen, das „verbesserte amerikanische“ System mit möglichst direkter Eintragung in die Betriebs-Konten

und fortlaufender direkter Buchung des Finanzverkehrs das Gegebene, mag die Buchhaltung nun von Hand oder mit einer Maschine besorgt werden.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes

Aarau. Der Große Rat erhöhte die Gemeindetaxe für das Kantonsspital von Fr. 2.— auf Fr. 3.— und für die Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden von Fr. 1.20 auf Fr. 2.—.

Davos. Die Basler Heilstätte Davos feierte am 14. Dezember 1936 das 40-jährige Bestehen. Seit ihrem Bestehen hat sie 9062 Kranke und Tbc-Gefährdete aufgenommen.

Kappel a. A. Am 29. Dezember 1936 beging die Anstalt Kappel die Feier ihres 100-jährigen Bestehens. Der Vorsitzende der Kappeler Pflege, alt Statthalter Weidmann, zeichnete in seiner Gedenkrede die Entwicklung des Institutes, das im Jahre 1836 seine Pforten als Waisen- und Armenanstalt öffnete. Die heute trefflich fundierte Anstalt ist Eigentum der 13 Kirchgemeinden des Bezirkes Affoltern a. A. und dient der Unterbringung von Armen, Kranken und Korrekturellen. In einer von Sekundarlehrer Otto Peter in Zürich verfaßten Schrift werden die Geschichte des Klosters und der Staatsdomäne Kappel und das Werden der von der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründeten Anstalt trefflich geschildert.

Luzern. Die Generalversammlung des Verbandes der Waisenvögte und Ortsbürgerräte des Kantons Luzern hat eine Eingabe an den Regierungsrat beschlossen, es möchten durch Revision des Organisationsgesetzes die veralteten Namen Waisenvögte und Waisenhaus durch passendere Ausdrücke ersetzt werden.

Luzern. Mit dem Bau des vom Bauernverein beschlossene luzernischen Altersasyls für landwirtschaftliche Arbeiter soll nach Neujahr 1937 begonnen werden. Der Bau wird Fr. 190 000.— kosten; Fr. 100 000.— sind als Betriebskapital reserviert.

Mettmenstetten (Zch.). Hier verschied im Alter von 80 Jahren alt Bezirksarzt Dr. med. E. Walter. Der Verstorbene wirkte während eines halben Jahrhunderts als geschätzter Arzt in Maschwanden und Mettmensstetten. Daneben versah er den ärztlichen Dienst in der Anstalt Kappel a. A. und wirkte als Präsident der Tuberkulosekommission und als tätiges Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes. Sein besonderes Interesse galt dem Schulwesen, das er als Präsident der Bezirksschulpflege förderte.

Zofingen. Die Neuordnung der Armenfürsorge, wie sie vom Aargauer Volk am 5. Juli 1936 beschlossen wurde, ist mit dem 1. Januar 1937 in Kraft getreten. Aus Kreisen der Ortsbürgergemeinden wurde beim Bundesgericht ein staatsrechtlicher Rekurs eingereicht gegen die Eingriffe in die ortsbürgerlichen Güter. Die Aussichten dieses Rekurses stehen nicht besonders gut. Durch das neue Armengesetz erfolgt wohl eine Handänderung im Besitz von Millionenwerten, aber diese Werte bleiben ihrer bisherigen Zweckbestimmung erhalten. Die Ortsbürgergemeinden müssen ihre Güter, Fonds und Stiftungen, die bisher im Dienst der öffentlichen Armenfürsorge standen, den Einwohnergemeinden ausändigen. Welche großen Werte dabei in Frage stehen, zeigt das Beispiel der Stadt Zofingen. Ihre Ortsbürgergemeinde übergab am 1. Januar 1937 der Einwohnergemeinde Werte von 2,25 Millionen Fr., die bisher mit ihren Erträgen der öffentlichen Armenfürsorge dienten. Diesem Zweck müssen sie ungeschmälert erhalten bleiben. Sie liefern einen jährlichen Zinsenertrag von Fr. 88 000.—, was ausreicht, um sämtliche Pflichten der Einwohnergemeinde aus dem neuen Armengesetz zu erfüllen. Für die Gemeinde bezieht somit Zofingen bis auf weiteres keine Armensteuer. Sie hat lediglich die halbe Steuereinheit, die für Armenzwecke vom Staate obligatorisch eingeführt wurde, zu erheben und abzuliefern. Nicht viele unter den 234 aargauischen Gemeinden werden in dieser glücklichen Lage sein. Heute lernen die Einwohnergemeinden den Wert der Orts-

bürgergemeinden schätzen, deren Funktionäre mit peinlichem Pflichteifer und großer Treue neben den ideellen Werten einer wohl fundierten Heimat auch die materiellen Güter sorgfältig verwaltet und vermehrt haben.

Zürich. Als leitender Arzt des Säuglingsheims der Universitätsfrauenklinik wurde an Stelle des zurückgetretenen Pfr. Dr. J. Bernheim-Karrer, Dr. med. H. Willi von Ems (Graubünden), in Zürich, Oberarzt am Kinderspital Zürich, gewählt.

Zürich. An Stelle des verstorbenen Gottfried Boßhard, Pfarrer, wurde als Mitglied der Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission Architekt Robert Hürlimann gewählt.

Alt Stadtmann Hans Hässig, Aarau †

Am 23. November 1936 starb in Aarau nach längerem Krankenlager, fast 77-jährig, Herr alt Stadtmann H. Hässig, seit 1919 Mitglied der SVERHA. Der Mann hat es wohl verdient, daß man auch im Fachblatt seiner gedenkt. In stiller Arbeit hat er für die bedrückten, hilfsbedürftigen Kinder und Erwachsenen viel getan. So wirkte er mit im aargauischen Hilfsverein für arme Geisteskranke, im Verein für Schutz- und Aufsicht entlassener Sträflinge, im Armen Erziehungsverein Aarau, dem Verein zum Roten Kreuz, den Anstalten Biberstein, Kasteln, Olsberg und Aarburg, im Sanatorium Barmelweid, der schweizerischen Anstalt für Epileptische u. a. Er freute sich auch, daß während seiner Wirksamkeit als Stadtmann von Aarau das städtische Altersasyl heimelig umgebaut werden konnte.

Besonders ans Herz gewachsen war ihm die Anstalt Kasteln. 1880 wurde er in unsere Aufsichtskommission berufen, deren Präsident er seit 1897 war. Fast 40 Jahre durfte er dieses Amt innehaben, bis ihn zunehmende Altersschwäche im Frühjahr 1936 zum Rücktritt zwang. Alle Hauseltern von Kasteln achteten und liebten ihren Direktionspräsidenten, und wenn dem Schreibenden einst die Meinung geäußert wurde, alte Direktionsmitglieder seien für die Weiterentwicklung einer Anstalt gewöhnlich ein Hemmschuh, so traf das hier nicht zu. Wo immer eine Erleichterung, eine Verbesserung für Kinder oder Angestellte geschaffen werden konnte, war er sofort zu haben, und wenn dann etwa der Kassier bei Personalvermehrung, bei Neuerungen Bedenken finanzieller Natur äußerte, meinte unser allzeit gütige Herr Stadtmann: „Wenn's denn niemer zahlt, zahlis ich.“ Es mag auch um Fr. 1000.— herum machen, was der Anstalt Kasteln jährlich durch den Verstorbenen direkt und durch seine Freunde zugekommen sind. Immer sorgte er sich um das Wohl der Zöglinge, Angestellten und Hauseltern. Jeden Zögling kannte er und kümmerte sich um sein Ergehen. Manch bedrängter „Ehemaliger“ kannte seine offene Hand. Ein großer Freund und Gönner der wohlthätigen Institutionen, ein pflichtgetreuer, vorbildlicher Mensch ist in Herrn alt Stadtmann H. Hässig abgerufen worden.

Sie haben einen guten Mann begraben. Uns Kaste-lern, Kindern und Hauseltern, war er mehr. H. Sch.

Ferdinand Maurer-Sturzenegger †

Am 5. Dezember starb plötzlich an einem Herzschlag der Hausvater der weithin bekannten Kinderheimat „Tabor“ ob Aeschi bei Spiez, Ferdinand Maurer-Sturzenegger. Wer in näherer Beziehung mit diesem bewährten Anstaltsleiter und mit der Kinderheimat stand, war erschüttert ob dieser Todesnachricht. Im Jahre 1925 kam Herr Maurer als Hausvater dorthin. Treu und selbstlos hat er seine ihm anvertrauten Pfunde in diesem ihm so überaus lieb gewordenen Werke angewendet und verwaltet. Er war ein Pflüger, der nicht zurückschaute und wußte sich nur von der Gnade des Herrn getragen. Es war ihm nur um den Zweck des Pflügens zu tun: armen und verwahrlosten Kindern, die in Gefahr stehen,

der menschlichen Gesellschaft und auch dem Himmereich verloren zu gehen, ein wirkliches Heim zu bieten und ein Wegweiser zum Reiche Gottes zu sein. Um dieses Zweckes willen pflügte Herr Maurer das steinige, aber fruchtbare Taborackerlein mit Geschick und ließ sich durch keine Hindernisse beirren, bis ihm plötzlich Gott selber seine Hände mitten in der Arbeit vom Pfluge löste und er in der Furche blieb. Doch seine Seele durfte eingehen zu seines Herrn Freude.

Möge dieses Werk in gleichem Sinn und Geist weitergeführt und vielen armen Kindern und erholungsbedürftigen Erwachsenen zu bleibendem Segen werden!

Korrigenda

In der letzten Nummer sollte es auf pag. 614, 13. Zeile, heißen: Fr. 5—600.— statt Fr. 5—6000.— G.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Im Frühjahr 1937 beginnt der XII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Es werden maximal 15 Teilnehmer zugelassen. Die Kosten betragen: Schulgeld Fr. 100.— pro Semester, Kollegiengelder an der Universität Fr. 60—100.— pro Semester. Die Teilnehmer haben für Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen. Anmeldungen sind bis Mitte Februar zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter: Prof. Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstr. 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Tel. 41.939.

Des Kindes Sprache, seine Stimmstörungen und seine Sprachfehler

Dies war das interessante und notwendige Thema des Ferienkurses, den das Institut für Heilpädagogik in Luzern, zusammen mit dem katholischen Anstaltenverband der Schweiz und der Fachgruppe für Kinder- und Jugendfürsorge des Schweizerischen Caritasverbandes vom 21.—23. September im Großratssaale in Luzern durchführte, und der unter der Leitung von Prof. Dr. J. Spieler in drei Tagen eine sehr zweckmäßig, den ganzen Umfang der zur Frage stehenden Stimmstörungen und Sprachfehler beschlagende Arbeit leistete, die wohl ihre Früchte tragen wird. Eine Reihe von Fachreferenten führte in die Gegenstände der Studien ein und praktische Übungen ergänzten die dargelegten Thesen. Prof. Spieler selbst legte die Basis mit einem sehr feinen Referat über das Wesen der Sprache als Ausdruck der Seele, wonach sich Sprachkultur als Seelenkultur ergibt, als eine an den tiefsten Kern des Menschen reichende Beeinflussung. Der Weg zum richtigen Sprechen als eine aus dem Innern hervorbrechende Befassung mit dem objektiven Laut- und Wortsystem der Sprache ist damit gegeben. Was die Sprachwerkzeuge dabei für eine Rolle spielen, erklärte Dr. Elmiger, Direktor des Kantonsspitals, in einer eingehenden Erläuterung über die Anatomie des Sprechapparates und die Physiologie der Lautbildung. Das Werden der Sprache im Menschen wies Dr. med. F. Stirnimann, Kinderarzt, Luzern, mit einem Referat über die Sprachentwicklung im Kleinkind auf und Prof. Spieler gab dazu dann seiner Definition der Heilpädagogik als vertiefter Normalpädagogik getreue, eine ausgedehnte Orientierung über die entwicklungsbedingten Sprachfehler und Wortverstümmelungen und ihre Behebung, während Prof. Dr. Nager, Zürich, sich ebenso eingehend mit den Sprachstörungen auf Grund von Gehörschäden befaßte. Ein Praktikum mit Kindergartenkindern und ausgiebige Besprechung der vorgelegten Probleme vervollständigten die reiche Ernte des ersten Kurstages.

In logischem Aufbau weiterschreitend, ließ der Kurs weiter die Atem- und Stimmpflege behandeln, für die

Prof. Dr. Fellerer, Freiburg, in zwei Referaten, die sich nach Darlegung der grundlegenden Tatsachen und Irrtümer hinsichtlich des Atmens namentlich auch mit den Gesangsproblemen befaßten, eine willkommene und anregende Diskussionsbasis schuf. Den Uebergang zu besonders schweren Formen der Sprachstörungen vermittelte dann Fr. M. Trucco, Luzern, mit einer aus reicher pädagogischer Praxis geschöpften Aufklärung über das Stammeln, dem sich Prof. Dr. Spieler mit einer weiten Behandlung der Erscheinung des Stotterns anschloß, sie in ihren Typen und Ursprüngen aufzeigte und Wege der Heilung wies. Fr. Trucco ergänzte diese Heil-Hinweise durch praktische Mitteilungen über die Sprech-umerziehung in Sprachheilklassen, wie sie bereits in den größeren Schweizerstädten bestehen, und Sprachheilkursen, wie sie andernorts nach der Schule von Lehrkräften gegeben werden. Auch die Ferienkolonien werden mit Erfolg in den Dienst der Heilung gestellt, wobei die Ungezwungenheit im Zusammensein manches Verlegenheitsgefühl ausschaltet und also heilsam wirkt. Für die Innerschweiz schlug die Referentin Heilkurse auf Grund von Einteilung in Sammelbezirken vor und unterstrich den Wert der Vorbeugung durch Aufklärung der Eltern an Elternabenden. Die Aussprache mit Praktikum brachte auch hier wieder viel wirksame und zusätzliche Aufklärung.

Das für unsere Kinder und Lehrer nicht ganz einfache Problem des Nebeneinander und Miteinander von Mundart und Schriftsprache behandelte zum Schluß Sek.-Lehrer A. Meier, Kriens, in einer sowohl für die Unentbehrlichkeit der Mundart wie für die Wichtigkeit eines reinen Deutsch aufgeschlossenen Auseinandersetzung, die ebenfalls, wie alle Referate des Kurses, nicht beim akademischen stehen blieb, sondern vom Lebendigen ausgehend zum Leben hinkehrte. Das Signum des heilpädagogischen Kurses blieb so bis in die abschließende Orientierung gewahrt und mit Recht konnte Prof. Dr. Fuchs, Zug, mit einem Dankeswort an die Initianten und Organisatoren die von der theoretischen Tatsächlichkeit ausgehenden praktischen Wegweisungen der verdienstlichen Veranstaltung würdigen. Der Kurs hat sich für eine große und wichtige Aufgabe eingesetzt, und sie, soweit das in seiner Möglichkeit gelegen hat, gewiß einer Lösung zugeführt, weshalb ihm der volle Dank der Öffentlichkeit gehört. Was außer den Vorträgen und praktischen Übungen noch als sehr willkommen empfunden wurde, war die kleine Ausstellung der einschlägigen Literatur, die man vielleicht gerade hinsichtlich der Atmungslehre etwas reichhaltiger hätte wünschen können, die aber im übrigen dazu beitrug, allen, die sich mit den Problemen des Kurses beschäftigen oder beschäftigen müssen, weitere Fingerzeige zu geben. — 150 Teilnehmer besuchten diesen sehr lehrreichen Ferienkurs.

Erleichterungen für Krankentransporte mit der Bahn

Auf 1. Januar 1937 erfährt die Beförderung von Kranken in besonderen Wagen mit der Bahn eine Neuordnung. Die veralteten, zweiachsigen Krankenwagen der SBB werden ausrangiert, und es stehen fortan nur noch drei- und vierachsige Krankenwagen (SBB) zur Verfügung. Für diese treten neue Benützungsbedingungen mit zum Teil sehr starken Taxerleichterungen in Kraft. Auch für Krankentransporte in Gepäck- oder Güterwagen tritt eine namhafte Verbilligung ein, ferner werden die Nebengebühren allgemein herabgesetzt.

Eine finanzielle Hilfe für Anstalten

Seit Pro Infirmis, die Schweiz. Vereinigung für Anormale, einen Kartenverkauf durchführt, erhält ein Großteil der Anstalten für Gebrechliche Beiträge aus dieser Aktion. Es wurden bisher an 155 Anstalten total Franken 166 750.— ausgerichtet. Pro Infirmis hofft, daß die Anstaltsleiter auch die diesjährige Aktion (Postversand im März 1937) unterstützen, damit wieder geholfen werden kann.